

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Er scheint

wöchentlich 8 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 1 G. Mk. frei ins Haus, einschließlich der Beilage „Hof und Scholle“.

Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk. Telegramm-Adresse: Zeitung. Fernsprecher 27



Anzeigen

werden die Leihgespaltene 5 mm hohe (Petit) Zeile oder deren Raum mit 15 Pfg. berechnet, auswärts 20 Pfg. Bei Wiederholung entsprechender Abkürzungen fallen pro Zeile 40 Pfg. Verbindlichkeit für Platz, Datenverzeichnis und Beleglieferung ausgeschlossen. Zahlungen an Postkassentonto Frankfurt a. Main Nr. 20771.

Annahmegröße für Offerten und Auskunft beträgt 15 Pfg. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 16.

Sonntag, den 4. Februar 1928.

21. Jahrgang.

Die Menschen bedienen sich des Gedankens, um ihre Ungerechtigkeiten zu begründen, und sie wenden die Worte nur an, um ihre Gedanken zu verbergen.

Von Woche zu Woche.

Handbemerkungen zur Zeitgeschichte.

Es wird lebhaft in der Politik! Die nahenden Wahlen machen die Geister mobil. Im Reichstag ging der Geist der Neuwahlen um, verlagte die Grundlinie der Regierungskoalition, betonten die Führer der Parteien das Besondere ihrer Auffassungen stärker als man es bisher gewohnt war. Und trotzdem gab es so etwas wie eine Einheitsfront! Sie war gekennzeichnet durch die scharfe Verurteilung der Fortdauer der Bezeichnung Reichsaussenminister Dr. Stresemann rechnete gründlich mit den französischen Sicherheitsanforderungen ab und scheute sich nicht, das Verlangen nach weiteren Sicherheiten als eine Beleidigung Deutschlands und Englands zu bezeichnen. Jedenfalls ließ der Reichstag die Welt nicht darüber im unklaren, daß das deutsche Volk seine Freiheit zurückfordert und in der weiteren Anwesenheit allierter Truppen am Rhein einen Vertragsbruch sieht. Die Welt horchte auf, und so fand die außenpolitische Aussprache im Reichstag diesmal auch im französischen Parlament ein Echo.

Unschätzbar schien es, als wenn Poincaré für Frankreich den Retter abgeben und die Räumungsdebatte mit einer theatralischen Finanzdebatte unter Verwendung von Jupiterlampen und Apparaten zur Verfilmung der Sitzung erstickten wollte. In Paris erwartete man große Überraschungen von Poincarés Rede in der Kammer, die ein spitzer Mund „Akademie der Währung“ genannt hat, weil sie seit Jahr und Tag jedes politische Bekenntnis unterdrückt, um nicht die heilige Einheit des bunten Währungskabinetts zu gefährden. Die Tribünen der Kammer waren voll besetzt, und Poincaré langweilte seine Gäste mit einer überflüssigen Rede, die seine Verdienste um die Stabilisierung des Franken auf ein fünfzigstes seines früheren Wertes ins hellste Licht setzte. Dann jedoch legte ein Sturm der Tribünenbesucher nach dem Senatssgebäude ein, weil mittlerweile bekannt geworden war, daß Briand doch noch das Wort genommen hatte, um auf die Reden des deutschen Außenministers Dr. Stresemann zu antworten.

Wie immer fand Briand den Beifall seiner Zuhörer: für Deutschland allerdings ist manches ansehnlich, was der „große Minister des Quai d'Orsay“ glauben ausführen zu müssen. Gewiß, es ist erfreulich und bedeutet unweifelhaft einen großen Schritt vorwärts, wenn Briand feststellt, das Jahr 1928 werde nicht zu Ende gehen, ohne daß die Reparationsfrage in ihrer Gesamtheit gelöst werde; aber es ist bedauerlich, wenn Briand im gleichen Atemzuge die Räumung als Geschäft behandelt wissen und irgend eine Kontrolle der entmilitarisierten Zone im Westen über 1935 hinaus in die Zukunft bringen will! Da bestehen Mißverständnisse, die nach beseitigt werden müssen, und die ohne eine grundsätzliche Sinnesänderung Frankreichs nicht beseitigt werden können.

Auch sonst ging es in den letzten Tagen auf außenpolitischem Gebiet äußerst lebhaft zu. Deutschland und Litauen unterzeichneten einen Friedens- und Handelsvertrag und verständigten sich nach den Versicherungen amtlicher Kreise auch über andere internationale Fragen, in Prag tagten die Berichterstatter des Sicherheitsausschusses und in Genf malte die kleine Entente das Gespenst der Intervention an die Wand. Ob es jedoch wirklich zur Entsendung einer Kontrollkommission nach Ungarn kommen wird, ist mehr als zweifelhaft. Rumänien ist nicht mit vollem Herzen bei der Sache, und es ist möglich, daß Mussolini Rumänien vollends zu sich herüberzieht, so daß dann die Sterbeglocken der kleinen Entente

äuten können. Abgesehen davon, haben Italien und es ihm in dieser Frage nahestehende England auch sonst noch manche Mittel, um die ihnen unbedeutsame Kontrolle Ungarns, das von Italien Waffen erhalten hat, zu hinterziehen. Mussolini steht also der Zukunft sorglos entgegen und vertreibt sich inwischen die Zeit damit, seine Miliztruppen zur Auszubildung von Sturmabteilungen aufzuführen und sie zu beschwören, stets der Kriegsüberlieferung eingedenk zu sein: „Dolche zwischen den Zähnen, Bomben in den Händen und Todesverachtung im Herzen.“ Das ist zwar etwas hochtönend, aber Mussolini liebt derartige Formulierungen, und die Schwärzern hören es gerne.

Wirtschaftspolitische Bedeutung kam in der Hauptsache der „Grünen Woche“ in Berlin zu, die sich zu einer Heerschau der Landwirtschaft ausweitete und der Verbesserung den Weg einhämerte, daß Bauernschicksal Volkschicksal ist! Landwirtschaftsminister Schiele, Minister Dr. Seeliger, Graf Kaldereuth, Landwirtsch. Präsident Hepp und zahlreiche andere Führer der Landwirtschaft zeigten in ihren Ansprachen klar, um was es geht, nämlich um die Sicherung der Volksernährung und um die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft. Wäge denn der erste Abhebel der „Grünen Woche“ Zeiten zeitigen und dazu beitragen, daß Regierung und Landwirtschaft Hand in Hand der Not ein Ende machen.

Briands Antwort an Stresemann

Verhandlungsbereitschaft und Kontrollforderungen. — Die Räumung ein „Geschäft“! — Lösung der Reparationsfrage nach 1928.

Paris hat nun doch noch seine Sensation bekommen. Briand hat auf eine weitere Heimschlebung seiner Antwort an Dr. Stresemann verzichtet und in der letzten Sitzung des Senats ausführlich über die Außenpolitik gesprochen. Der Ausruf der Senatssitzung war trübe. Senator Vopiteau kam zu dem Schluß, daß man die Besetzung aufrecht halten müsse und die Journalen erinnerte daran, daß Frankreich nicht allein „besetzt“ habe, also auch keine Aufsicht habe, jemals allein zu liegen, forderte deshalb Sicherheit auf Sicherheit und pries schließlich den Wert eines Diktatorats in allen Ecken. Dann nahm Briand das Wort, während sich die Tribünen füllten und das diplomatische Korps vollzählig Platz nahm.

Briand lobte den Völkerverbund, das Vocabernwort und wies dann auf die Reden des deutschen Außenministers im Reichstag hin. Er sehe diese

Unterhaltung über die Grenzen hinweg als großes Glück an. Es gelte Mißverständnisse zu beseitigen. Vocabern habe den Vertrag nicht beeinträchtigt, füge sich ihm ein und habe die Friedensverträge nur „vermischlicht“! Vocabern enthalte Versprechungen aber nicht alle Sicherheiten. Stresemann ziehe den Geist den Buchstaben vor und neige dazu, „im Garten der Delbäume von Vocabern spazieren zu gehen, indem er die Hand ausstrecke zum Nehmen, nicht aber zum Geben.“ Von Stresemanns Reden habe ihm die zweite besser gefallen; das Wort von der Heuchelei hätte der deutsche Außenminister jedoch lieber bei sich behalten sollen. Die Rede des Abg. Freytagh-Loringhoven zeige, daß der alte Kriegesgeist in Deutschland nicht tot sei. Im Verlaufe des Jahres würden in den wichtigsten Ländern Wahlen stattfinden.

Das Ergebnis der Wahlen könne „ungeheure Folgen“ nach sich ziehen. Briand fuhr fort:

„Die deutsche Delegation hat in Vocabern ein Papier mitgebracht, von dem ich mich weigerte, Kenntnis zu nehmen. Ich sagte, wir werden erst unterzeichnen, aber ohne Bedingungen, nachher wollen wir weiter sehen. Später habe ich persönlich, ohne damit meine Regierung zu verpflichten, erklärt, daß der Geist des neuen Vertrages zu gewissen Erleichterungen führen könne, und dann erst habe ich das deutsche Programm gegeben. Stresemann hat alle Genugtuungen erhalten, die ihm versprochen waren. Der Charakter der Besetzung hat sich geändert. Durch den Eintritt in den Völkerverbund hat Deutschland viel gewonnen. Eine Abmahnung über die entmilitarisierte Zone ist nach unserer Auffassung nur eine Anwendung des Vertrages von Versailles.“

Nach dem Versailler Vertrag ist die Rheinlandsbesetzung

aus drei Gründen vorgenommen worden. Wegen der Kriegsbeschuldigten, wegen der Entwaffnungsfrage und wegen der Reparationsfrage. In Thoiry habe ich zu Stresemann gesagt: „Regeln wir doch diese Angelegenheit, ohne aus dem Rahmen des Vertrages herauszutreten! Sie wünschen die vorzeitige Räumung, also lassen Sie entwaffnen und die Mittel ins Auge fassen, durch die Sie Ihre Reparationszahlungen früher leisten können.“ Die Entwaffnungsfrage ist jetzt geregelt, und Stresemann hat mir hinsichtlich der letzteren Frage erwidert, er werde sie prüfen und Vorschläge unterbreiten. Die allgemeine Lage des Finanzmarktes hat ihn jedoch davon abgehalten, die angebotenen Vorschläge zu unterbreiten. Auch heute weigert sich Frankreich nicht, das Räumungsproblem aufs neue zu prüfen, aber wohlverstanden nur im Einverständnis mit seinen Alliierten. Stresemann sagte im Reichstag: „Wir werden nichts über den Rahmen des Versailler Vertrages hinaus zugeben.“ Ich verlange das auch gar nicht.

Hier handelt es sich um ein Geschäft.

Deutschland wird schon Mittel finden, um im Rahmen des Vertrages zu einem Resultat zu kommen. Was die Sicherheit anlangt, so ist es gewiß, daß der Versailler Vertrag nach dieser Richtung hin Garantien gewährt, aber nach 1935 muß der Versailler Vertrag in der entmilitarisierten Zone funktionieren. Der vorgesehene Garantienmechanismus muß eben spielen, und zwar in dem vom Völkerverbund vorgesehenen Rahmen. Nach dieser Seite hin werde ich mich orientieren. In diesem Geiste will ich mit den Vertretern Deutschlands verhandeln. Bei gemeinsamem guten Willen werden wir schon zu einem befriedigenden Ergebnis kommen.

Wenn wir Franzosen das Rheinland verlassen können, werden wir es ohne Bedauern tun. Wir werden deshalb, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet, gerne unsere Geneigtheit zu einer Annäherung an Deutschland zeigen. Wenn dann

Die entmilitarisierte Zone

gesichert ist, ist das ganze Problem gelöst. Was die Reparationsfrage betrifft, kann ich erklären, daß hinsichtlich des Zukünftigen in der Reparationsfrage das Jahr 1928 nicht zu Ende gehen wird, ohne daß diese ernste Frage in ihrer Gesamtheit geregelt wird, und zwar so, daß hierdurch die Hoffnung auf den allgemeinen Frieden konsolidiert wird.“

Vertrauensfundgebung für die Regierung.

Paris, 4. Februar. Im Anschluß an die Rede Briands nahm der Senat mit allen gegen eine Stimme folgende Vertrauensfundgebung an: „Der Senat spricht der Regierung das Vertrauen aus, daß sie immer mehr die Friedensgarantien verstärkt, die Achtung vor den Verträgen aufrecht erhält und die nationale Sicherheit gewährleistet, und billigt die Erklärungen des Ministers des Äußeren.“

Die Verhandlungen mit Polen.

Klärung wichtiger Einzelfragen. — Rückkehr des deutschen Delegationsführers nach Berlin.

Wie amtlich mitgeteilt wird, sind die in Warschau geführten deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen durch die Behandlung einer Reihe wichtiger Einzelfragen ein wesentliches Stadium vorwärts gekommen. Der Führer der deutschen Delegation, Reichsminister a. D. Dr. Hermes, hat Warschau auf kurze Zeit verlassen und ist am Freitag in Berlin eingetroffen. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Kommissionen Mitte Februar ihre Arbeiten wieder aufnehmen. Was den gegenwärtigen Stand der Dinge betrifft, sind die Verhandlungen der Kohlenkommission über die Einfuhr polnischer Kohle nach Deutschland sonnet geblieben, daß die beiderseitigen beteiligten Wirtschaftskreise zu einer gemeinsamen Beratung zusammenzutreten können. Die Zusammenkunft soll Mitte Februar stattfinden, und im Anschluß hieran ist dann die Fortführung der Verhandlungen der Kohlenkommission in Aussicht genommen. Die Veterinärkommission hat eine Reihe grundsätzlicher Fragen geklärt. Sie hat ihre Arbeiten Ende Januar wegen einer Konferenz von Veterinärärzten verabschiedet für kurze Zeit aussetzen müssen und wird sie alsbald wieder aufnehmen. Die Kommission für die Zollförmlichkeiten ist mitten in ihren Beratungen, die noch eine Reihe von Sitzungen beanspruchen werden.

Aus der Heimat

Spangenberg, den 4. Februar 1928.

Öffentliche Stadtverordnetenversammlung. Ob der umfangreichen Tagesordnung ist es uns leider nicht möglich, den Bericht schon heute zu bringen. Derselbe wird in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Sängerkonzert. Wie bekannt, bringt der morgige Sonntag eine Abwechslung außergewöhnlicher Art. Wir werden einem Freundschaftskonzert der vereinigten Sängerkörperschaften von Spangenberg beizuwohnen können. Die Sängerkörperschaften sind weit und breit bekannt. Auch wir werden vor zwei Jahren Gelegenheit uns von der Leistungsfähigkeit der Gesangsleiter zu überzeugen. Niemand wird enttäuscht sein. (Näheres siehe Inserat.)

Handball. Die II. Mannschaft des Turnvereins „Freder Wirt“ ist wieder erwacht. So will sie morgen ein Freundschaftstraining-Sport mit Rotenburg ausüben. Dessenfalls verleiht sich die neu zusammengestellte Mannschaft die Spangenberg's Farben würdevoll verleiht sein.

Edelmateriale für Erdbeerbeete. Fichten-, Tannen- und Kiefernzweige, steht dem Gartenbesitzer nicht immer zur Verfügung, und doch müssen in vielen Gegenden wegen Frostschäden die Erdbeeren gedeckt werden. Nun steht zwar schon seit Jahren der in vieler Hinsicht im Garten unentbehrliche gemauerte Dornzaun zur Verfügung; trotzdem sei noch auf ein anderes brauchbares Edelmateriale hingewiesen — das Spargelkraut. Man schneidet das Gindeck bis zum Eintritt leichten Frostes betreten werden müssen, also hinaus, sofern die Beete vorhanden sind, sondern dort, wo keine besonderen Wege vorhanden sind, sondern Rebenpflanzung besteht. Das Spargelkraut muß von Osten nach Westen gelegt werden. Damit beim Eindecken größerer Flächen nur die Westseite mit Stangen u. a. beschwert zu werden braucht, um gegen die Angriffe starker Winde geschützt zu sein. Sollte durch starken Schneeeinbruch das Kraut fest zusammengefallen sein, so ist im zeitigen Frühjahr bei geeignetem Wetter ein leichtes Lockern mit der Düngabel anzuraten. Auf zweierlei ist noch zu achten: Sammenträger Spargelstiele dürfen zum Decken nicht benutzt werden, da der über Winter ausfallende Samen im Frühjahr aufsteht und die jungen Pflänzchen nur mit viel Aufwand an Zeit und Mühe zu vernichten sind. Ferner darf auf keinen Fall vom Spargelkraut, das ist eine gefährliche Pflanzkrankheit, befallenes Kraut verwendet werden und solches, an dem der Spargelstängel oder die Spargelstiele beobachtet worden ist.

„Nacht Brand mit der Kaffeemühle“ hat sich unter allen Kaffeegeschichten die unbestrittene Führung verdient. Seit vielen Jahrzehnten haben Millionen deutscher Hausfrauen ihn als unentbehrliches Kaffeegeschick gelernt.

Die Wetterlage. Der Frankfurter Wetterdienst meldet, daß der Ausläufer des nördlichen Tiefdruckgebiets, das gegenwärtig über der Nordsee liegt, sehr wahrscheinlich die Witterung Mitteleuropas nur wenig und vorübergehend beeinflussen wird, da der Luftdruck von Westen her ansteigt. Auch an den nächsten Tagen wird die Bewölkung gering bleiben. Die Temperaturen gehen zwar nachts etwas unter den Gefrierpunkt zurück, steigen aber tagsüber wieder über ihn an.

Melungen. Eine junge Frau aus Kassel, die sich in Melungen in ein Gasthaus einquartiert hatte, versuchte sich im Zimmer mit einer Kasserolle die Pulsaoren zu öffnen. Als das Blut kam, stieß sie laute Hilferufe aus. Die übrigen Bewohner des Gasthauses eilten herbei und der Arzt verband die geringfügigen Wunden. Es stellte sich dann heraus, daß die Frau sich nach der Ankunft in Melungen zunächst beim Friseur ihren Vubisot hatte schneiden lassen, um dann wegen eines ehelichen Zwistes Selbstmord zu begehen. Der Mann, der benachrichtigt worden war, holte die Gattin wieder nach Hause.

Kassel. Er ist alt geworden, der Rumpel der Kupille, morisch, verbraucht und seit er, der freimülligen Arbeit in Depalma müde, wieder auf das Kasseler Pflaster kam, da belagerte der Schnaps das Uebrige. Jeden Abend lag ihn die Polizei auf, dann und wann tatens die Arbeiterlampe, aber der alte Sielz blieb, solange sein Geld reichte, er bezahlte selbst das Auto, das ihn zum Lustschloß brachte. Trinken, trinken, nichts als trinken! Fester Platzung hat er sich entwöhnt, er klappt mehr und mehr zu armen und trinkt tagsüber in ungeheuren Mengen, von Ducht gepiegt... Wasser! Er, der früher gern die Menschen um sich verspotzte, ist zum Gespött der Menschen geworden, einem traurigen Gespött verfallen. Nun verliert er heute das „Hotel zum Grünen Kranz“ und reist ab nach... Weimar! Armer Egelus... dieses Gastspiel wird das letzte gewesen sein, daß er in der Vaterstadt gegeben hat!

Verwahrloshausen. Hier brannte das Wohnhaus nebst Stallung des Malermeisters Friedrich Burghardt bis auf die Grundmauern nieder, das Vieh wurde gerettet. Es ist unbekannt, wodurch das Feuer entstanden ist.

Ziegenhain. Der Landjäger ist es gelungen, einen Vorkaufshelfer in Lingelbach der Unterschlagung von Postpaketen und Geldsendungen, sowie der Unterschlagung und des Betruges zu überführen. Die Vergeben liegen teilweise bis 1925 zurück. Der Täter wurde festgenommen und in das zuständige Gerichtsgefängnis eingeliefert.

Aus Stadt und Land.

„Sollen die letzten Reste der Elbischerei verurteilt werden?“ Nach einer Hamburger Meldung nahm man in der in Anwesenheit des Präsidenten des Deutschen Seefischerei-Vereins, Freiherrn von Malchow-Berlin, abgehaltenen Mitgliederversammlung des Hamburgischen Seefischerei-Vereins, in der man über die Verurteilung der Elbischerei des Stromes durch Andultrabewässerung lebhaftes Interesse zeigte, eine Entschließung an, in der die zuständigen Zentralbehörden gebeten werden, den um ihre Existenz ringenden Elbischern zu helfen. Es gelte, zu verhindern, daß die letzten Ueberbleibsel der Elbischerei dem Ruin anheimfallen. Es handele sich darum, daß der Zuführung weiterer Elbischerei Abwehr und der Errichtung noch weiterer Wasserbauten endlich Einhalt getan werde.

„Zusammenkunft der deutschen Zeitungen Nord- und Süd.“ Aus Hamburg wird gemeldet, daß in der unter Leitung des Pastors Schmidt-Wodder abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre der „Neuen Norddeutschen Zeitung“ mit 27 gegen 4 Stimmen die Verlegung der deutschen Zeitungen in Nord, Süd, Ost und West, und zwar nach Hamburg angeschlossen wird. Der Erscheinungsort des Zentralorgans soll Weimereide sein.

„Die Vorgänge an der Frankfurter städtischen Bühne.“ In Leipzig ist der ehemalige Verwaltungs- und Direktor der Frankfurter städtischen Bühnen, Otto Müller-Wieland, auf Veranlassung der Frankfurter Kriminalpolizei im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft festgenommen worden. Ihm werden zur Last gelegt Betrug, Unterschlagung, Untreue, Urkundenverfälschung und Verstoß gegen das Handelsgesetzbuch. Müller-Wieland wird nach Frankfurt a. M. abtransportiert werden. Mit dieser Festnahme erledigen sich die Gerüchte von einer Flucht Müller-Wielands nach Amerika und die in der Stadtverordnetenversammlung von einigen Mitgliedern in diesem Zusammenhang gegen den Magistrat erhobenen Vorwürfe, daß zu lässig eingegriffen worden sei.

„Der bekannte Chemiker Dienhofer“ ist in Groß-Schönau (Sachsen) im Alter von 51 Jahren gestorben. Dienhofer hat sich seit drei Jahrzehnten sehr eingehend mit dem Problem der Farbenphotographie beschäftigt und sich große Verdienste auf diesem Gebiete erworben.

„Selbstmord des Räubers Schwalm.“ Einer Dortmunder Meldung zufolge hat der Räuber Schwalm, der zwei dortige Kriminalbeamte durch Schüsse lebensgefährlich verletzt hatte, Selbstmord durch Erschießen begangen. Schwalm stand im dringenden Verdacht, mit einem bereits festgenommenen Helfer die Ueberfälle auf die Reichsbahnstation Völklingen-Dortmund verübt zu haben. Auch wurde ihm die Erschießung eines Chauffeurs am 24. Januar in Walsdorf zur Last gelegt.

„Verhaftung Dr. Koglers.“ Wie man aus Frankfurt (Main) meldet, wurde der dortige Privatgelehrte Dr. Kogler, der nach Aufdeckung seines Aufsehens erregenden Bücherdiebstahls bei der Frankfurter Stadtbibliothek nach Defterreich abgereist war, jetzt auf Grund des gegen ihn ergangenen Haftbefehls in Salzburg verhaftet.

„Durch ein schweres Schneegewitter“ wurde in Odesa der Verkehr vollständig unterbrochen. Die Stadt ist durch die Schneemassen gänzlich verschüttet worden. Die Dächer vieler Häuser wurden zerstört und Telegraphenmasten umgestürzt. Auf dem Meer erreichte der Sturm die Stärke 9. Die Dörscher Funkstation empfing von mehreren Stellen Notrufe von Schiffen, die durch die Stürme in größte Bedrängnis geraten sind.

„Mittige Feuersbrunst in einer amerikanischen Stadt.“ Laut Meldung aus Boston wurde durch einen während der Nachtzeit entstandenen Brand das Geschäftsviertel der Stadt fast gänzlich zerstört. Der Schaden soll mehrere Millionen Dollar betragen. Der Telefonverkehr ist infolge des Brandes, der in der „Rocafett Hills“ Fabrik entstand und durch den scharfen Wind rasch weiter verbreitet wurde, gänzlich lahmgelegt worden.

„Verbrennungstod einer sechsköpfigen Familie.“ In West-Philadelphia sind ein Ehepaar und vier Kinder im Alter von 2 bis 8 Jahren, die im Schlafe lagen, bei einem Wohnungsbrand ums Leben gekommen. Ein fünftes Kind konnte gerettet werden. Es hat Brandwunden davongetragen. Das Haus ist dem Feuer, das vermutlich durch die Explosion eines Petroleumofens hervorgerufen wurde, vollständig anheimgefallen.

„Kleine Nachrichten.“ Die Urabstimmung der Berliner Werkzeugmacher hat eine große Mehrheit für den Streik ergeben. Ein 34-jähriger Ingenieur aus Vorpommern (Westfalen) warf sich in Berlin-Friedrichshagen vor einem einfahrenden Auto. Die Verletzungen waren sofort tödlich.

In Keningrad wurden in der feierlichen Jahresversammlung der Akademie der Wissenschaften die deutschen Professoren Engler, Zimmern und Walder, sowie Professor von Wettstein von der Wiener Akademie zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Eine alte acht Meter hohe und einen Meter dicke Mauer stürzte in Mabit in einer Länge von hundert Metern ein und begrub mehrere Häuser unter sich. Die ersten Meldungen sprechen von 11 Todesopfern.



Neue Dienstkleidung für die Postbeamten.

Herrn Hagfeld 80 Jahre alt.

— Breslau, 4. Februar. Am heutigen Sonntagabend vollendete Herr von Hagfeld-Schönstein, Breslauer Altster Ehrenbürger und früherer Bevollmächtigter der Reichsregierung bei der Interalliierten Rüstungs- und Abkommungskommission für Oberschlesien, sein 80. Lebensjahr.

Erzbischof Dr. Schulte erhält die heiligen Sakramente.

— Aalen, 4. Februar. Kardinal-Erzbischof Dr. Schulte erkrankte an einer leichten Grippe und wurde dann noch von einer Herzschwäche befallen, die zunächst zu ernstlicher Besorgnis Anlaß gab. Der Kardinal ließ sich bei vollem Bewußtsein die heiligen Sakramente reichen. Erreichte er schließlich den Zustand in den letzten Stunden gebessert, so daß, wenn keine Komplikationen eintreten, mit baldiger Genesung zu rechnen ist.

Unlautere Geschäfte einer Beamtenfrau.

— München, 4. Februar. Eine große Betrugsgeschichte, über die die Behörden noch strengstes Stillschweigen bewahren, beschäftigt, wie die „Münchener Zeitung“ meldet, zur Zeit die Staatsanwaltschaft. Es handelt sich um unlautere Geldgeschäfte der Frau eines Beamten in München, die Leute um Geldbeträge im Gesamtwert von über 110 000 M. geprellt hat.

Englands Antrag ge scheitert.

— Genf, 4. Februar. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beschloß nach längerer Debatte, die Aussprache über den kürzlich von der englischen Regierung eingebrachten Antrag auf eine Revision des Washingtoner Arbeitsvertrags-Abkommens bis zur nächsten Tagung im April zu vertagen. Der Vertreter der deutschen Regierung, Ministerialrat Feig, enthielt sich der Stimme.

Hersfelds Sängern zum Gruß!

von Adam Siebert.

1. Ihr lieben Sängern, ihr, der Heimat Gäste, Mir ward die hohe Ehre heut zu Teil, Daß ich euch grüße zu dem Freundschaftsfeste Mit würdigem Willkommen — und „Lied, Heil!“
2. Euch ist — und uns — ein Zauberband der Liebe, Himmler und irdischer, längst gemein, Und wie ein Wunder zeugt es Herzenstriebe, Daß einer oft des andern Haß sein.
3. Und dieß geheimnisvolle, stille Wort — Ist es nicht unser „Freundschafts-“ Nach? Oder sind es eure biedersten Festeiten, Und hier wie dort, die heimliche Bracht?
4. Nicht will ich hier das Rätsel unteruchen, Das laßt nur der Mythe Sorge sein! — Ich will für Spangenberg heut nur verbuchen: „Ihr brachtet uns — im Winter — Sonnenchein!“
5. Und da wo solche Zauber-Sonnen-Strahlen So hin und her in Sängerkörtern glühn, Da muß in jeder Sängerkörperschaft-Alnen Das goldne Blümlein „Sängertreue“ blühn!
6. Und diese Blume sänger-reu zu pflegen, Das soll uns allen heut Gelobnis sein! Dazu erlebe ich des Himmels Segen, Der alten, schönen Freundschaft von euch Zwei'n.
7. Nun laßt mich froh und froh der Brust erschallen, Im edlen Weltkreis euer deutsches Lied! — Und wenn ihr müßt zurück zur Heimat wallen: Dann unsre treue Liebe mit euch zieht!

Maggi's Würze hilft in der Küche sparen!

Die dünnste Wasserjuppe, schwache Fleischbrühe, Gemüse usw. erhalten augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack durch Zugabe einiger Tropfen Maggi's Würze.

Verlangen Sie ausdrücklich Maggi's Würze.



Schulkind oder **Schlafzimmer** **jüng. Mädchen**
zu vermieten. 18 Mark. fu. Nachmittags gleich oder später gesucht.
Zu erfragen in der Geschäftsstelle dieser Zeitung
Frau Hermann Spangenthal.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 5. Februar 1928.

Spangenberg.

Vormittags 10 1/2 Uhr: Kreisfarer Schmitt.
Gesangsvorträge der Männergesangsvereine aus Hersfeld und Spangenberg.

Nachmittags 1 1/2 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Elbersdorf.

Vormittags 10 Uhr: Pfarrer Schönewald.

Schnellrode.

Vormittags 10 Uhr: Seegottesdienst

Christliche Vereine:

Montag 8 Uhr: Mütterverein: Pfarrer Schönewald.
Dienstag 8 Uhr: Jungfrauenverein 1. Abt. Kreispf. Schmitt
Mittwoch 8 Uhr: Jungfrauenverein 2. Abt. Schwester Hedwig.
Donnerstag 8 Uhr: Christl. Verein junger Männer, Bruder Groß
Freitag 8 Uhr: Bläserchor.

Ich bin wieder da!



Mein Erscheinen

wird überall freudig begrüßt werden. - Sie kennen mich ja schon länger meine Herrschaften und bestimmt haben wieder viele von Ihnen auf mich gewartet. Ich will mit diesen

Angeboten eine Höchstleistung vollbringen!

Sonnabend geht's los!

Taidanbülle Kassel

Zine Konfirmation

empfehlen wir

Taidanbülle Kassel *Reinhold Kassel* *in Mollhoffs*

in größter Auswahl zu billigsten Preisen

Lorenz & Bühl

Fernruf Nr. 290

KASSEL

Kölnische Straße 6

Telegramm-Adresse: „Seldenbülle Kassel“

Taidanbülle Kassel

Inserieren bringt Gewinn!



Eraurige

jeder Größe am Lager

Taschen-, Wand-,
Haus-Stand-Uhren.

Armbanduhren für Damen u. Herren.

Wilhelm Reim / Spangenberg.



Kein Krampf, keine Lähme,
Steißbein, etc. mehr! **M. Brodmanns Vieh-**
Lebertran-Emulsion „Osteosan“ ist das beste
Vorbeugungsmittel! Besonders stark vitamin-
haltig!

M. Brodmann Chem. Fabr. m. b. H.
Leipzig: Guterbach 15 o

Su haben bei: Levi Spangenthal, Spangenberg.

Hustenbonbons

Richard Mohr.

Einer sagts dem Anderen

zum Kaufhaus LEVISOHN muß man wandern
für **95 Pfg.** kaufen sie gute Qualitäten ein
aber Freitag, den 10. wird Schluß damit sein.

KAUFHAUS LEVISOHN

Umstände halber einen
fast neuen

Geldschrank

billig abzugeben.

Zu erfragen in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

FRIEDA SIEBERT
WILLI EISNER

Verlobte

Spangenberg

Obervellmar

Februar 1928

Bekanntmachung.

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß
neue Landweg **Spangenberg-Landesfeld** im Tal
Pflanze für den öffentlichen Verkehr

noch nicht freigegeben ist.

Gegen Fahrzeug- und Kraftwagenführer wird
Benutzung des Weges mit Strafmaßnahmen vorgegangen

Messungen, den 3. Februar 1928.

Lgb. Nr. L. 525

Der Landrat,
Dr. Schuster

Die Losholzberechtigung

im Reg.-Bez. Kassel, soweit die einzelnen Teile desselben dem ehem. kurl. Staate angehörten.

Vortrag des Kreisdeputierten Forstsekretär Stein-Spangenberg in der Bürgermeisterversammlung in Melsungen am 26. Januar 1928.

Das Gesetz vom 6. Juni 1873 regelt die Losholz-Abgabe seitens der staatlichen Forstverwaltungen an die bezugsberechtigten Gemeinden. Die grundlegenden Bestimmungen über die Losholz-Abgabe waren in dem Gesetz vom 28. Juni 1865 niedergelegt. In diesem Gesetz wird im § 2 gesagt:

„Begen eine mit Berücksichtigung des totalen Wertes der verschiedenen Sortimente festzusetzende Taxe, welche in der Regel, d. h. da wo es bei den Tax-Anträgen nicht besonders bemerkt ist, zugleich den Holzhafter-Vohn und alle Gebühren mit begreift, sollen insofern es die Ertragsfähigkeit der betreffenden Wäldungen gestattet, folgende Forst-Erzeugnisse abgegeben werden:

Abf. 1: In einen jeden, einen eigenen Haushalt führenden Staatsangehörigen in den Landstädten und Landgemeinden, deren Gemeindeglieder bisher Brennholz zum Hausbedarf in Gemäßheit des § 1 des Gesetzes vom 14. März 1860 zu empfangen hatten, bis zu 2 Klassen oder noch irgendeiner Art, wo nämlich, mindestens die Hälfte in hartem Holz.

In diesem § 2 des Gesetzes vom 28. Juni 1860 ist auf den § 1 des Gesetzes vom 14. März 1862 verwiesen. Dort, in diesem Gesetz waren die Mengen festgelegt, die den einzelnen Haushaltungen überwiesen werden konnten. Das Gesetz nun vom 6. Juni 1873 bestimmt in seinem § 1, daß das Gesetz vom 28. 6. 1865 aufgehoben wird, insofern es nicht in den nachstehenden Bestimmungen aufrecht erhalten wird.

Der § 2 des Gesetzes vom 6. Juni 1873 besagt in seinem Schlußsatz, daß die in den § 2 Absatz 1 des Gesetzes von 1865 bestimmte Regelung weiter beibehalten wird.

Der § 3 vom 6. 6. 1873 bestimmt, daß das Brennholz in dem ersten Quartal eines jeden Jahres von der Forstbehörde der Gemeinde zu Händen ihres Orts-Vorstandes überwiesen werden muß und daß bis zum 1. Oktober desselben Jahres an die betreffende Forst-Kasse der Kaufpreis zu zahlen ist. Der Gemeinderat hat seinerseits Bestimmungen zu treffen, wann die Forstgelder seitens der einzelnen Holzempfänger an die Gemeinde-Kasse zu zahlen sind. Hier in diesem § wird gleichzeitig auf die Folgen bei Verzögerungen rechtzeitiger Zahlung hingewiesen.

Eine Verzögerung zieht den Verlust des Rechtes zum Bezuge von Brennholz gegen die Taxe für das folgende Jahr auf die Höhe der restierenden Summe nach sich. Solange eine Gemeinde mit einer Zahlung im Rückstand ist, wird an dieselbe nach diesem Gesetz im nächsten Jahre Holz überhaupt nicht abgegeben.

Diese letztere Bestimmung ist von einzelnen Gemeinden wiederholt vernachlässigt worden und als Folgen wurden auch hier und da die Durchführung der angegebenen Strafmaßnahmen, d. h. die Veragung des weiteren Bezuges von Losholz angedroht oder auch vorgenommen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als oberster Leiter der Staatsforstverwaltung hat jedoch in mehreren Fällen angeordnet, daß nach einer Verwarnung den Gemeinden, sofern sie die Zahlung ihres schuldigen Losholzaufgeldes nach dem 1. Oktober umgehend entrichteten, a u s n a h m e s w e i s e nochmals der Bezug des Losholzes im nächsten Jahre gestattet sei.

Es muß inselgedessen darauf hingewiesen werden, daß es Pflicht der Gemeinde-Vertretung ist, dafür zu sorgen, daß das Losholz-Kaufgeld seitens der einzelnen Gemeinde-Mitglieder rechtzeitig an die Gemeinde-Kasse gelangt und daß diese bestimmungsgemäß spätestens bis zum 1. Oktober des laufenden Kalender-Jahres den Gesamtbetrag für das empfangene Losholz an die zuständige Forstkasse abführt.

Nach den letzten ergangenen Anordnungen des Ministers kann damit gerechnet werden, daß sämmtlichen Gemeinden in Zukunft, so wie dies das Gesetz androht, der Bezug von Losholz versagt wird.

Die Verabfolgung des Holzes geschieht nun in folgender Weise:

Zunächst erhält der Bürgermeister gemäß § 6 des Gesetzes vom 6. 6. 1873 von der zuständigen Oberförsterei eine Benachrichtigung vor dem 1. Dezember jeden Jahres, worin der Gemeinde mitgeteilt wird, in welchem Forst-Orte das zu liefernde Losholz im Höchstbetrage der der Gemeinde zustehenden Menge nach rm. berechnet, abgegeben werden soll.

In dieser Mitteilung wird die Gemeinde um eine Erklärung ersucht, inwieweit sie die für sie festgestellte Holzmenge beziehen will und ferner um Angabe, wieviel eigene haushaltführende Losholzberechtigte Personen in der betreffenden Gemeinde vorhanden sind.

Weiter, ob diese Personen, oder wieviele von ihnen die ihnen zustehenden 2 Klassen voll oder zum Teil zu beziehen wünschen oder beziehen können. Es wird in dieser Mitteilung nochmals besonders auf den § 5 des turpessischen Gesetzes vom 28. 6. 1865 verwiesen.

In diesem § 5 wird besonders erwähnt, daß auf das im § 2 Ziffer 1 erwähnte Brennholz-Quantum dasjenige Brennholz in Zurechnung zu bringen ist, welches die betreffenden Personen zur Besoldung, als Privat-Wald-Besitzer, als Nutzungs-Berechtigte oder Gemeindeglieder in demselben Jahre zu beziehen haben, mag eine

Verteilung in Natur an die einzelnen stattfinden oder nicht. Das den Orts-Dienern und Orts-Vorständen zukommende Brennholz ist jedoch von dieser Bestimmung ausgeschlossen.

Also es ist hier in diesem § besonders darauf hingewiesen, daß bei der Verteilung des Holzes Einwohner einer Gemeinde, die einen eigenen Haushalt führen und entweder von irgendeiner Seite eine Berechtigung zum Bezug von Brennholz haben oder Privat-Wald-Besitzer oder Gemeinde-Mitglieder, die sonst irgendwie Holzbezugs-Berechtigung haben, von dem Empfang des Losholzes ausgeschlossen sein sollen. Nur die Orts-Vorstände und die Orts-Dienner, die etwa Besoldungsholz noch beziehen, behalten trotzdem ihren Anspruch auf den Bezug von Losholz.

Die Oberförsterei verteilt nun entsprechend der vorbereiteten Benachrichtigung, die vor dem 1. 12. an die Gemeinde geht, das Losholz an die einzelnen Gemeinden, stellt ein Nummer-Verzeichnis und eine Berechnung über das zu empfangende Losholz auf und setzt einen Anweisungstermin unter Hinweis auf den § 4 des Gesetzes vom 6. 6. 1873 fest. Die Anweisung des Brennholzes erfolgt nun in der Weise, daß an der Hand des Holzverzeichnis der zuständigen Forstbeamte dem Ortsvorstand oder seinem Vertreter das Holz im Walde überweist.

Erscheint der Ortsvorstand oder sein Vertreter zu dem angeordneten Ueberweisungs-Termin nicht, dann wird der zuständige Forstbeamte das Holz mit dem Namen der Gemeinde bezeichnen.

Diese Bezeichnung wird in der Weise vorgenommen, indem an das Nummerverzeichniß oder ein anderes besonders dazu geeignetes Holzstück in einem Holzstöße der Name der Gemeinde geschrieben wird.

Vom Augenblick der Anweisung ab steht nunmehr das Holz auf Gefahr der Gemeinde. Holz, welches etwa vom Tage der Anweisung an die Gemeinde bis zu dem Tage, an dem die Gemeinde ihrerseits das Holz an die einzelnen Gemeinde-Mitglieder unterverteilt, abhandelt kommt, wird von der Forstverwaltung nicht ersetzt. Vom Tage der Ueberweisung des Holzes seitens der Gemeinde an die einzelnen Holz-Empfänger steht das Holz auf deren Gefahr im Walde.

Nun setzt in dem Ueberweisungs-Termin zugleich der Oberförster einen Termin fest, bis zu welchem das Holz aus dem Walde abgefahren sein muß. Wird das Holz bis zu diesem Termin von der bezugsberechtigten Gemeinde nicht abgefahren, so hat, sofern das Holz dem Forstbetriebe hinderlich ist, die Gemeinde zu gewärtigen, daß die Forstverwaltung auf Kosten der Säumigen das Holz an einen Ort hinbringen läßt, wo es vorläufig lagern kann.

Dem Gemeindevorsteher wird in der Benachrichtigung von dem Ueberweisungs-Termin und besonders mitgeteilt, daß die Berechnung des Kaufgeldes in einer Nachweisung unter Beirückung des Gemeindestempels zu quittieren ist und entweder im Ueberweisungs-Termin oder längstens innerhalb von, meistens, 8 Tagen an den Oberförster zurückzugeben ist. Die örtliche Ueberweisung des Holzes an die Gemeinde hat den Zweck, daß der Gemeindevorsteher sich von der Richtigkeit des in seinem Nummer-Verzeichnis aufgeführten Holzes überzeugen soll.

In der Praxis, hauptsächlich in den letzten Jahren ist festgestellt, daß manche Gemeinden die Ueberweisungs-Termine mit oder ohne Absicht verstreichen lassen und die Forstverwaltung dann ohne weiteres das Losholz als überwiesen betrachten muß.

Werden nun später Ausstellungen an dem der Gemeinde überwiesenen Holz seitens der Gemeindevorsteher oder einem einzelnen Bezugsberechtigten, seien sie berechtigt oder unberechtigt angemeldet, so können diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Es ist somit Pflicht des Gemeinde-Vorstehers oder seines Stellvertreters sich das Holz im Walde genau anzusehen. Die Beschichtigung der einzelnen Schläge hat vor allen Dingen auch den Zweck, daß der Gemeindevorstand bei der Verteilung des Losholzes den einzelnen Bezugsberechtigten Auskunft über den Standort des Holzes, die Fahrwege usw. erklären kann.

Das Losholz-Quantum, was den Gemeinden verabfolgt wird, ist ein für allemal festgesetzt. Diese Mengen können also nicht erhöht werden, selbst dann nicht, wenn die Gemeinde-Mitglieder, die einen eigenen Haushalt führen, sich im Laufe der Jahre bedeutend vermehrt haben sollten.

Die letzte Festsetzung des Quantums ist erfolgt nach dem § 6 des Gesetzes vom 6. 6. 1873, in dem man den Durchschnittsbezug der 5 Jahre 1867—1871 ermittelt hat und danach die gesamten zu überweisenden rm. bemessen wurden.

Es sind nun in neuerer Zeit wiederholt Klagen von Seiten der bezugsberechtigten Gemeinden laut geworden, die dahin gingen, daß ihnen von der Forstverwaltung nicht die Holz überwießen worden seien, die sie nach dem Gesetze zu bekommen hätten.

Diese Klagen sind wohl durchweg einer genauen Untersuchung unterworfen worden, und hierbei ist festgestellt, daß in den allermeisten Fällen die diesbezüglichen Klagen unberechtigt waren.

Die Oberförsterei wird immer bemüht sein, den Gemeinden das Holz in erreichbarer Nähe zu überweisen, jedoch ist es bei dem heutigen Forstwirtschaftsbetrieb nicht möglich, das Holz in einem oder einigen Distrikten den Gemeinden zu überweisen, wie das früher der Fall war, als in den Preußischen Staats-Forsten anstatt des sogenannten Dauerwald-Betriebes größere Schläge, d. h. Abtriebs-Schläge vorgenommen wurden.

Die Forstverwaltung ist deshalb schon gezwungen, den einzelnen Gemeinden das ihnen zustehende Holz in mehreren Distrikten, ja mitunter je nach der Menge, die eine Gemeinde erhält, in mehreren Forstorten zu überweisen. Diese Maßnahme wird sich auch mit dem besten Willen nicht vermeiden und nicht ändern lassen.

Trotzdem sollen die Oberförstereien nach Anweisung der Regierung darauf Bedacht nehmen, daß das Holz tunlichst in der Nähe der Gemeinde überwießen wird.

Dieser Begriff ist selbstverständlich dehnbar, und es muß dem Ermessen der Beteiligten überlassen bleiben, wie sie nun hiernach am praktischsten und zweckmäßigsten die Ueberweisung vorzunehmen haben.

Ich zweifle nicht daran, wenn hier und da einmal ohne daß eine besondere Absicht vorlag, trotzdem einige Holzstöße überwießen werden, die zur Abfuhr für die einzelnen Gemeinden etwas ungünstig liegen sollten. Bei größeren Gemeinden, die in mehreren Forstorten das ihnen zustehende Holz überwießen erhalten, wird sich ein derartiger Ausnahme-Fall niemals vermeiden lassen.

Eine weitere Beanstandung glauben einzelne Gemeinden erheben zu müssen, wenn ihnen Holz der verschiedensten Sortimente überwießen wird. Besonders beanstandet wird die Ueberweisung von Stodholz oder Anbruchholz. Hierzu ist zu sagen, daß diese Holz nach dem bestehenden Gesetz und deren Auslegung rechtmäßig den Gemeinden überwießen werden können. Es muß besonders darauf hingewiesen werden, daß das Stodholz auch zum Drehholz gehört (Hartholz).

Im allgemeinen soll das Holz so überwießen werden, daß die Hälfte des Gesamt-Quantums in Hartholz und die andere Hälfte in Reißig überwießen wird.

Es ist keinesfalls notwendig, daß die Oberförsterei den Gemeinden nun etwa nur Scheitholz oder vorwiegend Scheitholz oder nur Laubholz oder hier wieder etwa nur Buchen-Brennholz überwießen muß, sondern die Oberförsterei, die verpflichtet ist, in allererster Linie die Interessen der Staats-Kasse zu wahren, wird trotzdem Bedacht darauf nehmen, daß das Losholz bezüglich seiner Güte so überwießen wird, daß berechnete Beanstandungen nicht vorkommen können.

Es sind mir Fälle bekannt, wo eine Gemeinde, weil ihr bei einem Gesamt-Quantum von über 100—200 rm. etwa 25—30 m. Nadelholz oder unter 100 m. Nadelholz Anbruchholz überwießen wurde, sich in ihren Rechten geschmälert betrachtete und deshalb Einspruch erhob.

Ich kann nur warnen, derartige Einsprüche, die meistens die Herren Bürgermeister auf Anregung aus der Gemeinde, d. h. von Seiten derjenigen Gemeinde-Mitglieder, die dieses Holz nachher bei dem Verlosen empfangen, unternehmen, geltend zu machen, da sie immer abgewiesen werden müssen, weil eine Ueberweisung von Anbruchholz absolut im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen liegt.

Bei großen und zusammenhängenden Forsten wird es sich niemals ganz vermeiden lassen, daß die eine oder andere Gemeinde ihr Holz in etwa weiter gelegenen Forst-Orten erhält. Es wird sogar vorkommen können, daß eine Gemeinde aus einem Schläge, der ihr näher liegt, nur einen Teil ihres Holzes erhält und eine andere Gemeinde, die weiter abliegt, aus dem der Gemeinde naheliegenden Forstort Holz erhält.

Eine solche Ueberweisung wird immer dann vorkommen, wenn es gilt, die Gemeinden möglichst gleichgerechterweise mit Laubholz oder Nadelholz oder entsprechendem Reisholz von Laub- und Nadelholz zu beliefern.

Es wird außerdem auch immer wieder einmal vorkommen, daß einige Holznummern im Walde so ihren Standort haben, daß sie bis zu einem in der Nähe liegenden Weg herausgetragen werden müssen. Dies wird hauptsächlich im bergigen Waldbelände mit Schluchten pp. vorkommen. Eine Beanstandung dieserhalb wird ebenfalls ohne Erfolg sein, da ja die Forstverwaltung keine Schuld daran hat, daß Holzstöße an Orten aufgestellt werden müssen, an die nicht direkt ein Holzabfuhrweg führt.

Es wird aber — darauf darf ich wohl hier aufmerksam machen — von den leitenden Forstbeamten der Oberförstereien, sowie von den übergeordneten Verwaltungs-Beamten immer darauf hingewiesen, daß, soweit es nur irgend möglich ist, das Holz an noch fahrbare Wege herangerückt wird. Und wenn man ganz gerecht sein will, muß man anerkennen, daß diese angeordnete Holz-Aufarbeitung auch, wo es nur irgend möglich ist, durchgeführt wird.

Betreffend der Güte der überwießenen Holz-Sortimente kann noch gesagt werden, daß natürlich in einer Oberförsterei das Holz viel besser sein wird, als wie in einer

anderen. Die Dimensionen über Stärke und Länge des Holzes sind in allen Preussischen Staats-Oberförstereien gleich; aber die Güte des Holzes kann trotzdem sehr verschieden sein. Während in dem einen Revier sehr gerade Stämme noch im Brennholz aufgearbeitet werden können, findet man vom gleichen Sortiment in anderen Revieren gebogene oder alte Hölzer, genau so, wie bei dem Verholz, wird es sich beim Stockholz verhalten. Während aus einem Revier Stockholz überwiesen wird, wobei die einzelnen Stockstücke recht glatt sich spalten lassen, werden im anderen Revier immerhin einzelne Stämme vorhanden sein, die zwar vorchriftsmäßig gerissen, aber trotzdem nicht gut zu spalten sind.

Auch bei dem Reifig kommen große Verschiedenheiten vor. Einmal wird bei der Ueberweisung von Reifig niemals ein Reishaufen sein, der sich so glatt aufmaltern lassen wird, als wie dies bei Durchforstungs-Reifig, also bei glattem noch jüngerem Stammreifig möglich ist.

Diese Unterschiede in der Qualität bieten aber auch keinen Anlaß zu einer Beschwerde; denn das Holz wird hier, wie dort überwiesen, so, wie es der Wald bringt.

Nun noch ein Wort über die Verteilung des Holzes in den einzelnen Gemeinden.

Nach dem § 7 des Gesetzes vom 6. 6. 1873 hat der Gemeinderat nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 Nr. 1 und des § 5 des Gesetzes vom 28. 6. 1865, jedoch bei vorzugsweiser Berücksichtigung der ärmeren Gemeinde-Angehörigen die Verteilung des Vosholzes zu bewirken. Es wird hier immerhin auf die Gleichmäßigkeit des Gemeinderates ankommen, die Verteilung des Vosholzes so vorzunehmen, daß berechnete Klagen in dieser Hinsicht möglichst vermieden werden.

Ich kenne eine Reihe von Gemeinden, die die Verteilung in verschiedenen Gruppen vornehmen und zwar so, daß die Gemeinde-Angehörigen, welche nach § 7 zu den ärmeren Gemeinde-Angehörigen gehören, sowie diejenigen, Gemeinde-Angehörigen, welche nicht eigenes Fuhrwerk besitzen, das ihnen zu überweisende Vosholz in naheliegenden Forstorten erhalten, während man Gemeinde-Angehörigen mit eigenem Gespann das Holz in den weiter entlegenen Distrikten zuweist.

Wenn eine derartige Maßnahme durchgeführt wird, so kann sie nur als berechtigt angesehen werden, und es steht zu erwarten, daß Beschwerden in dieser Hinsicht keinerlei Erfolg haben werden.

Das Verteilen des Holzes geschieht nun in den einzelnen Gemeinden ganz verschieden. Einmal wird, wie es eigentlich der § 7 auch ausführt, die Verteilung des Holzes durch den Gemeinderat vorgenommen. Hierbei werden die einzelnen Umstände in der Haushaltung usw. Berücksichtigung finden müssen. Manche Gemeinden

sind dazu übergegangen, das Holz in gleichen oder auch in ungleichen Losen zu verteilen und dann an einem festgesetzten Termin von den Bezugsberechtigten durch Losziehung ihnen das zugeordnete Holz zu übereignen. Eine gerechte Verteilung, so daß alle Bezugsberechtigten zufrieden gestellt werden, erscheint mir vollkommen ausgeschlossen, weil eben die einzelnen Bezugsberechtigten, welche gerade mal ein etwas weniger günstiges Los erhalten haben, sich immer benachteiligt fühlen werden.

Der Gemeinde-Vorstand oder der Gemeinderat kann hierauf aber keine Rücksicht nehmen; denn er wird immerhin, wenn er sein Amt peinlich und genau durchführt, soweit, wie es möglich ist, bei der Verteilung oder Los-Einteilung gerecht verfahren. Glaubt jedoch ein Mitglied der Gemeinde, sich gegen die Verteilung beschweren zu müssen, so muß er dies bei der Gemeinde-Aufsichts-Behörde, in diesem Fall bei dem Kreisaußschuß und in letzter Instanz bei der zuständigen Regierung, also für uns bei der Regierung in Kassel, bewertstelligen, die dann entscheidet.

Das überwiesene Holz an die einzelnen Gemeinde-Angehörigen darf nicht weiter veräußert werden.

Der § 8 des Gesetzes vom 6. 8. 1873 weist hierauf hin, und bedroht denjenigen Empfänger für jeden cdm, also für jeden rm, anderweit verkauften Holzes mit einem Taler (3.— Mark) Strafe.

Außerdem kann der Empfänger, der sein Holz anderweitig veräußert, von dem weiteren Bezug des Vosholzes auch ausgeschlossen werden.

Nach den vorstehenden Ausführungen werden Sie die Ueberzeugung gewonnen haben, als würde bei der Vosholzüberweisung nur allein der Stellungnahme der Oberförsterei das Wort geredet. Dies ist jedoch nicht der Fall; aber nach meiner Erfahrung, die über 30 Jahre zurückreicht und die in mehreren Teilen des Regierungs-Begirkes Kassel gewonnen ist, muß ich feststellen, daß Klagen, welche berechtigt sind, also Klagen, die gegen die gelegentlichen Anordnungen verstoßen, kaum nennenswert aufgetaucht sind. Daß dagegen die meisten Klagen und Beanstandungen durch Unzufriedenheit hervorgerufen werden, welche für den Einzelnen verständlich, aber nach den Gesetzen und erlassenen Verordnungen unberücksichtigt bleiben müssen.

Es wird hier bei dem Vosholz heute wie früher und wie in Zukunft so sein, daß, wie bei allen Los- oder Verteilungs-Angelegenheiten einige Berechnete nicht so wegzukommen, als wie sie dies wünschen, und sie dürfen sich deshalb den besten Gemeinde-Vorsteher und die best orientierten Gemeinderats-Mitglieder herbeiholen und wählen, wie sie wollen. Sie werden niemals eine Verteilung vornehmen können, die allen Bezugsberechtig-

ten gefällt. Deshalb ist zu empfehlen genau nach angeordneten Gesetzes-Paragraphe die Verteilung zu übernehmen und dann auch die Ueberzeugung mit zu nehmen, daß Klagen, wenn sie von den Bezugsberechtigten eintreten, keinen Erfolg haben werden.

Die neueren Klagen, die im Landtage von einigen kurhessischen Abgeordneten gemacht sind, sind aus dem von mir vorbezeichneten Grunde ihren Erfolg haben; aber auch dort hat sich auf Grund dieser Klagen bei den Klagen, die im Landtage gemacht sind, nicht stellen lassen, daß, wie ich es geschildert habe, die Klagen unberechtigt sind, weil Forderungen erhoben werden, die in den vorbezeichneten Gesetzen nicht garantiert sind.

Ich bin aber überzeugt, wenn bei den Holzverteilungen wirklich einmal ein Fehler von Seiten der Forstverwaltung vorkommen sollte und der Gemeinderat Vorsteher wird sich mit dem zuständigen Förster Oberförster direkt in Verbindung setzen — dann ist es möglich sein, daß, sofern die Beanstandung berechtigt ist, noch Verbesserungen vorgenommen werden können, denn ich kann ihnen wirklich versichern, daß bei allen Bestrebungen, die unsere Oberförster für die Interessen des Staates für die vorteilhafteste Verwertung des Vosholzes haben müssen, man ihnen auch keinesfalls das Verständnis und den guten Willen abspüren kann, sie gewillt sind, den losholzberechtigten Gemeinden das zu geben, was ihnen nach Gesetz und Recht gebührt.

Die Ausführungen zeitigten eine lebhafteste Auswirkung in der Klagen zur Sprache gebracht wurden, die im Grund zum Teil in der schlechten Belieferung der Gemeinden mit Vosholz im Jahre 1927 hatten. Bei weiteren Ausprüchen mußte jedoch festgestellt werden, daß auch diese Beschwerden dem Vosholzgesetz nach nicht aufrecht zu erhalten waren.

Bei Beschwerden wegen allzu schlechter Reifigbelieferung empfahl der Referent bei der zuständigen Oberförsterei den Antrag zu stellen, anstatt Reifig III. Cl. Vosholz I. Cl. den Gemeinden als Vosholz zu überweisen. Wenn eine solche freiwillige Verringerung in der Reifigbelieferung durchführbar sei, würden anstatt 10 rm Reis III. Cl. 3 rm. Reis I. Cl. geliefert.

Zum Schluß forderte der Landrat die Bürgermeisterei auf, dem Vortrage des Reverenten entsprechend, die notwendige Aufklärung in den Gemeinden über die Holzverteilung zu geben und in verständnisvoller Weise sich mit den Oberförstereien in Verbindung zu setzen. Wenn eine Gemeinde glaube, nicht geschnitzlich mit Vosholz beliefert zu sein, dann würden auf diese Weise durch vertrauensvolle Zusammenarbeit sehr wohl entstandene Differenzen reibungslos beseitigt werden können.



schuhbaum's Inventur-Verkauf

Wir brauchen Platz für unsere Neu- Eingänge
Wir verkaufen deshalb große Teile unseres Lagers
zu

rücksichtslos herabgesetzten Preisen.

Schuh-Baum Kassel Untere Königstraße 65.

Einziehung von Forderungen

auch von bereits ausgeklagten
die Abfassung von

Verträgen, Testamenten
und Erledigung von

Erbangelegenheiten
übernimmt

W. Friedrich Pasche

Rechts- Revisions- u. Treuhandbüro
Spangenberg.

Infolge verschiedener unliebsamer Vorkommnisse waren wir gezwungen, unsere frühere Verbindung mit Herrn Tierarzt Rudolff in Spangenberg zu lösen und haben an dessen Stelle Herrn **Karl Diehl** Spangenberg Rathausstraße Nr. 141 **unsere dortige Agentur übertragen.** Derselbe ist berechtigt, Versicherungsanträge für uns zu vermitteln.
Vaterländische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft
Dresden.

Zahn-Praxis

Fritz Demmler Dent.

(Staatl. geprüft)
Nachf. von Paula Theis-Nienhaus

Spangenberg

Schonendste Behandlung : Mäßige Preise

**Behandlung von Mitgliedern
sämtlicher Krankenkassen.**

Auf sämtliche

Kleiderstoffe

sowie

Handarbeiten

gewähre ich

10% Rabatt

während meines

Inventur-Ausverkaufs

Frau Elfr. Holl

Weißer Woche

Beginn Montag, den 6. Februar.

Günstigste Kaufgelegenheit von :
**Damast, Handtücher, Tischtücher und
Wachstoffen jeder Art.**

Zur Beschaffung von Braut-Ausstattungen sowie zur Ergänzung des Wäschebestandes ist es jedes sparsamen Hausfrau zurecht mein **Sonderangebot** zu berücksichtigen

Julius Spangenthal

Das Haus der guten Qualitäten u. billigen Preise.

Betreffend: Solbadekuren für Kinder.

Das Kreiswohlfahrtsamt vermittelt auch in diesem Jahre die Unterbringung solbadebedürftiger Kinder in die Kinderheilanstalt Eoden a. d. Werra.

Anmeldungen sind bis zum 20. Februar d. J. bei dem Kreiswohlfahrtsamt einzureichen.

Melfungen, den 2. Februar 1928.

Der Vorliegende.

Aufkaufen von Schlachtvieh usw.

Schlächter die innerhalb ihres Bohnnisses oder Viehbesatzsortes Vieh unmittelbar vom Viehhändler aufkaufen bedürfen einer Legitimationskarte. Ebenso ist zum Aufkauf von Viehbeständen auf Fleisch und Wurst eine Legitimationskarte erforderlich. Der Antrag auf Ausstellung ist bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

Spangenberg, den 30. Januar 1928.

Die Polizeiverwaltung.

Inserieren bringt Gewinn!